

# ANALEKTEN.

1.

## Bemerkungen zum „Erweis“ des Irenaeus.

Von

Dr. W. Lüdtke in Kiel.

„Die Übersetzung, welche Ter-Mekerttschian und Ter-Minasiantz ihrer Ausgabe der armenisch aufgefundenen Schrift des hl. Irenäus: «Zum Erweis der apostolischen Verkündigung» beigaben [hier mit T. M. zitiert], kann nicht in allen Punkten als richtig gelten“ — so beginnt S. Weber das Vorwort seiner neuen Übersetzung (Bibliothek der Kirchenväter Bd. 4, 1912). Dafs W. unter Benutzung dieser Übersetzung leichtere Arbeit hatte, ist wohl selbstverständlich; man erwartet auch, dafs er die Unrichtigkeiten von T. M. verbessert hat. In der Zeitschrift für neutest. Theologie 1913 S. 258—262 hat ihm aber Ter-Minasiantz eine Reihe grober Versehen nachgewiesen. Darauf hat W. prompt erwidert <sup>1</sup>.

Um dem Leser ein möglichst objektives Urteil in diesem Streite zu ermöglichen, habe ich die zweite Hälfte von Kap. 34 <sup>2</sup> Wort für Wort ins Griechische zurückübersetzt, ohne etwas an der Wortfolge der armenischen Übersetzung zu ändern. Ich darf

1) Randglossen zur . . . Übersetzung von der Epideixis des hl. Irenäus: Katholik 1914, 1. Heft, S. 9—44. Zu S. 38: dafs Harnacks Prädikat von T. M. „ausgezeichnet“ auf ein Gutachten Fincks zurückgeht, ist auf S. VIII der Ausgabe zu lesen, wo auch die beiden Armenier bescheiden von den Schwierigkeiten sprechen, die das richtige Verständnis des Textes bot.

2) Vgl. Bousset, Platons Weltseele und das Kreuz Christi: Zs. f. nt. Wiss. 1913, S. 273—285.

wohl darauf verzichten, W.s Beispiel (S. 37) zu folgen und das Soll und Haben jeder Übersetzung zusammenzuzählen.

Διὰ τῆς ὑπακοῆς οἷν ἦν<sup>1</sup> μέχρι θανάτου ἐπήκουσε<sup>2</sup> κρεμασθεὶς ἐπὶ τῷ ξύλῳ, τὴν ἀρχαίαν γενομένην ἐν τῷ ξύλῳ παρακοὴν διέλυσεν<sup>3</sup>. καὶ ὅτι<sup>4</sup> αὐτός ἐστιν ὁ λόγος τοῦ Θεοῦ παντοκράτορος, ὃς κατ' ἀφανὲς εἶδος<sup>5</sup> ἐν ἡμῶν κοινῇ ἐκτεταμένος<sup>6</sup> ἐστὶν ἐν παντὶ τῷ κόσμῳ, καὶ συνέχει<sup>7</sup> καὶ τὸ μῆκος αὐτοῦ καὶ τὸ πλάτος<sup>8</sup> καὶ τὸ ὕψος καὶ τὸ βάθος· τῷ γὰρ λόγῳ τοῦ Θεοῦ τὰ ὅλα οἰκονομεῖται<sup>9</sup>, καὶ σταυρωθεὶς<sup>10</sup> ἐστὶν ἐν αὐτοῖς ὁ υἱὸς τοῦ Θεοῦ, σταυροειδῶς γραφεὶς<sup>11</sup> ἐν τῷ παντί. δεῖ<sup>12</sup> γὰρ αὐτὸν ὁρατὸν γεγόμενον εἰς τὸ φανερόν ἄγειν<sup>13</sup> τὴν τῷ παντί σταυροκοινωνίαν<sup>14</sup> αὐτοῦ, ἵνα τὴν ἐνέργειαν<sup>15</sup> αὐτοῦ ταύτην ἐν τῷ φανερῷ<sup>16</sup> δέξῃ διὰ φανεροῦ σχήματος, ὅτι οὗτός ἐστιν ὃς φωτίζει τὸ ὕψος (τουτέστι τὰ ἐν τοῖς οὐρανοῖς<sup>17</sup>), καὶ συνέχει<sup>18</sup> τὸ βαθύ (ὃ ἐστὶν ἐν τοῖς κάτω τῆς γῆς)<sup>19</sup>, καὶ ἀναπετάννυσι τὸ μῆκος ἀπ' ἀνατολῆς μέχρι δυσμῶν, καὶ τὸ ἀρκτικὸν μέρος<sup>20</sup> καὶ τὸ τῆς μεσημβρίας πλάτος<sup>21</sup> κυβερνᾷ<sup>22</sup> καὶ προσκαλεῖ πάντοθεν τοὺς διεσπαρμένους<sup>23</sup> εἰς γνώσιν τοῦ πατρὸς.

- 1) T. M. sinngemäÙs deutsch; W. zerstört den Relativsatz. Am Anfang des Kap. hat W. die bekannte griechische Figur ὑπακοὴν ὑπακούειν gar nicht erkannt (in der Ausgabe ist übrigens die Interpunktion hinter *vor* S. 25\* unten zu tilgen; ich kann auch T. M.s Auffassung der Stelle nicht teilen): καὶ ἡ διὰ τοῦ ξύλου παράβασις ἐλύθη διὰ τῆς τοῦ ξύλου ὑπακοῆς, ἦν ὑπακούσας τῷ θεῷ ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου προσηλώθη τῷ ξύλῳ. 2) Das Komma, das T. M. in der Übersetzung einfügt, und das W. AnlaÙs zu Ausstellungen gibt, fehlt im Text. 3) Tilgte er W. 4) Denn T. M.; om. W. 5) Gegenwart W. (schlecht). 6) Verbreitet T. M.; uns alle zumal durchdringt (!) W. 7) Durchzieht T. M.; und [richtig: auch] deshalb umfaÙt er alle Welt (!) W. 8) ~ πλ., μ. W. 9) Hat das Universum seinen Bestand T. M.; werden alle Dinge [besser: *das All*] der Ordnung gemäÙs geleitet W. 10) Die Bemerkung W.s S. 22, T. M. habe „auch hier“ die Stellung des Wortes geändert, trifft auch seine eigene Übersetzung. 11) Kreuzweise an allem [richtig: *in dem All*]; das determinierende Suffix = Artikel ist im Arm. zuzufügen] gezeichnet T. M.; indem er in der Form des Kreuzes allem aufgeprägt ist W. (Er nennt diese Methode zu übersetzen S. 37 „Bild mit Bild wiedergebend“.) Das zu dem armen. Partizip gehörige Substantiv ist γραμμῆ Linie. 12) Imperf. T. M., W. 13) Das von W. geprägte „Bild“ wirkt nach. 14) Wörtlich zurückübersetzt; aber schrieb Iren. so? Von T. M. schlecht übersetzt. 15) Damit T. M.; denn W. — ἐνάργειαν Bousset (wenig wahrscheinlich). 16) Seine Wirkung an den sichtbaren Dingen und W. 17) om. T. M., τοὺς οὐρανοὺς W. (doch S. 22) erhält man durch Streichen eines γ. 18) Siehe 7: das dort gebrauchte Verbum übersetzt W. hier mit „hinabreicht in“; „fortsetzt“ T. M. 19) In die Tiefen, an die Grundfesten der Erde W. 20) Wörtlich: Seite, = τὰ πρὸς ἀρκτικόν? 21) In den vorangehenden Worten bei W. mehrere Ungenauigkeiten; besser T. M. 22) Durch-

W. hat sich in seiner Übersetzung nicht über die Prinzipien ausgesprochen; Rdgl. S. 21 (zu Kap. 34!!) führt er eine Bemerkung von Loofs an, eine Übersetzung solle auf die richtige Fährte zur Auffindung des vermutlichen griechischen Ausdrucks führen. Dies Prinzip ist gewifs zu billigen: nur wundert man sich, dafs W. so wenig Gebrauch von ihm macht, ja anscheinend gar nicht das grofse Wörterbuch der venezianischen Mechitharisten, das auch die griechischen Äquivalente angibt, benutzt hat. Gleich in Kap. 1 (Rdgl. S. 13) hätte er z. B. das *yışatakaran* = *ὑπόμνημα* setzen müssen; über die literarische Gattung vgl. Karl Gronau, Poseidonios und die jüdisch-christliche Genesis-exegese 1914 S. 296, auch Wendland, DLZ 1914 Sp. 205. Griechisch: *ὡς κεφαλαιωδεις* [Arm. Kompar.-Superl.] *ὑπόμνημα ἀποστέλλομέν σοι, ἵνα . . .* Kap. 78 Ende: „Hier erklärt er auch die Ursachen seines Todes“ T. M. Das armenische Verbum *katoucanē* = „er gibt zurück, bezahlt, vergilt“ bleibt unverständlich, bis man *ἀποδίδωσι* dafür einsetzt = „enarrat, explicat“ (Stephanus). Vgl. Eusebius, Demonstr. evang. IX, 6, 8 (p. 417, 32 Heikel): *διὰ τὴν ἀποδοθεῖσαν αἰτίαν*. Die von Heikel im Index ebenfalls belegte Bedeutug ‚erfüllen‘ (358, 30 ἢ πρόρρησις ἀποδέδοται), die W. in seiner Übersetzung des Erweises dem Worte gegeben hat, paßt an der angeführten Stelle meines Erachtens nicht. Und warum verliert W. Rdgl. S. 32<sup>1</sup> so viele Worte über die angebliche Torheit von T. M., wenn er doch zum Schlufs das Zugeständnis macht, „er legt dar“ wäre eine bessere Übersetzung?

Um dem Leser ein Bild der Arbeitsweise Webers zu geben, gehe ich auf einige Stellen näher ein. Wenn es mir nicht gelingen wird, „das schöne Beispiel des P. Samuelian, wie die literarische Kritik einen Übersetzer [nämlich Preuschen] auf Fehler aufmerksam machen kann“ (S. 37), zu erreichen, so trage ich doch vielleicht hieran nicht allein Schuld. Gleich mein erstes Beispiel stellt mich vor ein Dilemma: soll ich annehmen, W. habe den Grund seines Fehlers [er wird ihn für unwesentlich halten] noch immer nicht erkannt, oder er suche ihn schamhaft zu verbergen?

1) S. 32<sup>2</sup>: „In Kap. 80 ist meine Übersetzung Z. 6: von oben fiel zwar wörtlich: erschöpft aber den Sinn nicht . . .“ Diese Phrase gibt keine erschöpfende Beschreibung des Tatbestandes. W. hat nicht erkannt, dafs das Partizip *ankeal* hier nicht von *ankanim* ‚fallen‘, sondern von *ankanem* ‚weben‘ abzuleiten ist; hat sich gar nicht die Frage vorgelegt, wie T. M.

schiff T. M. (falsch); im Original ungenau Gerundium (auch für *προσχ.*) 23) Mascul. halte ich für besser als Neutr. W.

[der doch auch wohl etwas von seiner Muttersprache verstehen wird!] zu der richtigen Übersetzung ‚gewirkt‘ gekommen ist; ist auch zu bequem gewesen, Joh. 19, 23 [von T. M. zitiert!] nachzuschlagen: *ἐκ τῶν ἀνοθεν ἴφαντός*. — 2) S. 15<sup>2</sup> (Kap. 5): „In meiner Übersetzung schrieb ich: «wehen macht», indem ich für das armenische Wort im Deutschen das den [!] Begriff Geist verwandte (vgl. Joh. 3, 8) wählte. Das war frei übersetzt . . .“ W. verwechselt nämlich *yōd* ‚Verbindung, Glied‘ mit *ōd* ‚Wind‘ und bringt das armenische Verbum mit diesem Substantiv zusammen. Trotzdem T. M. (Zs. S. 259 unten) ihn auf sein Versehen aufmerksam macht, kann sich W. nicht dazu entschließen, es einzugestehen. In der Tat: „frei übersetzt“. — 3) S. 17 (Kap. 13, Z. 4): „«er beschloß» scheint freie Übersetzung zu sein; wörtlich möchte man übersetzen: Und es kam ihm auch.“ Bibl. d. Kirchenv.: „So war der Augenblick gekommen, da Gott Adam auch eine Gehilfin schaffen wollte.“ Wenn jemand hier nach in sein Handexemplar eingetragen hat: *οὕτως ἡ σιγιμὴ ἐληλίθει*, möge er es schleunigst nach T. M. ändern. Auch an W.s neuer Übersetzung ist nur „und“ (besser *ew kam* ‚und — oder‘ = ‚oder‘) und „ihm“ richtig. Er hat immer noch nicht erkannt, daß das *kam* nicht als ‚oder‘, sondern als ‚Wille, Belieben‘ aufzufassen ist (gebräuchlicher im Plural: *kamkh eyn nma* = ‚Belieben wird ihm, it pleased him to, he liked to‘ Bedrossian). *Καὶ ἔδοξεν αὐτῷ καὶ βοηθῶν τῷ ἀνθρώπῳ ποιεῖν*. — 4) Im vorangehenden Satze hätte ein Blick in die Bibel die Herausgeber zu einer sehr nahe liegenden Korrektur des armenischen Textes führen können. Vielleicht haben sie sie auch gemacht, aber anzumerken vergessen. Kap. 13, Z. 3: „Und alles, womit Adam ein lebendiges Wesen benannte, ward sein Name.“ Es steht für ‚ward‘ *asēr* ‚er sagte‘; aber man muß lesen *sa ēr* ‚dies war‘ (vgl. Spicilegium Solesmense 8 p. 30<sup>2</sup>). *Καὶ πᾶν ὃ ἐὰν ἐκάλεσεν Ἀδὰμ ψυχὴν ζῶσαν, τοῦτο ἦν ὄνομα αὐτῷ* (cf. Gen. 2, 19). Man vergleiche damit die beiden Übersetzungen: auch hier ist T. M. genauer und wörtlicher. — 5) W. weiß sehr scharfe Worte zu finden, wenn er einmal T. M. auf einem groben Irrtum ertappt. S. 27: „Kap. 65, Z. 7 läßt T. M. Irénäus sagen: «denn auf einem Eselsfüllen kam er in Jerusalem an, indem die Menge ihre Kleider auf das Füllen legte und ihn darauf setzte» [NB. T. M. schreibt: Eselsfüllen *reitend*; (das Füllen) mit Klammern]. Diese Übersetzung ist ihrem Inhalte nach Unsinn . . . Der abenteuerliche Inhalt der Übersetzung . . . stammt von T. M.“ Beiden Übersetzern macht das Gerundium *nstelow* Schwierigkeiten = ‚sitzend‘. Es geht nicht an, es mit T. M. als Transitiveum zu fassen (‚ich setze‘ heißt *nstoucanem*). W. dekretiert einfach: „Das armenische Wort *nstelow* hat hier

die Bedeutung: unterbreiten, unterlegen...“ Durch das daneben stehende *nma aítō* wird man aber vielmehr darauf geführt, mit leichter Änderung *nstelay* (Dativ des kurz vorher gebrauchten Partizips *nsteal* = *ἐπιβεβηκώς*) zu lesen. Das erste Gerundium *stharanalovn* ist ein von *sthar* abgeleitetes Verbum (entlehnt aus dem Semitischen: syr. *sethrā*, arab. *sitr*, *sitār*, *sitāra*, verschiedene Arten von Bedeckungen). Im Armenischen hat nun *sthar* die spezielle Bedeutung Schabracke angenommen (neuarmen. *sthar-el* eine Schabracke auflegen); und da man diese wohl nicht gut einem Weg auflegen kann, hat T. M. „(das Füllen)“ ergänzt. Hätte W. die von T. M. zitierte Stelle Matth. 21, 7. 8 nachgeschlagen, so wäre er vielleicht dahinter gekommen, dafs T. M. angenommen hat, Irenäus erzähle hier aus Versehen als Tat der *ὄχλοι*, was der Evangelist V. 7 als Tat der Jünger berichtet. Der Irrtum, die Schabracke eingeführt zu haben, ist aber wohl eher dem Übersetzer zuzuschreiben (wenn er überhaupt *sthar* in diesem speziellen Sinne gemeint hat). Also griechisch etwa: *Ἐπὶ πῶλον γὰρ ὄνον ἐπιβεβηκώς οὕτως εἰσῆλθεν* [Christus add. W.] *εἰς Ἱεροσόλυμα, στρωσάντων καὶ ἐπιβεβηκότε ἀντὶ* [= *τῶ ἐπ.?*, καὶ an falscher Stelle?] *τῶν ὄχλων τὰ ἱμάτια ἐαντῶν*.

Trotzdem W. als Mitarbeiter des Huschardzan (Festschrift der Wiener Mechitharisten 1911 [1912]) den Aufsatz Conybeares über das Alter der armenischen Irenäus-Übersetzung gelesen haben wird, verrät er keine Kenntnis von den Ausführungen des englischen Gelehrten über die Technik der Übersetzung. S. 20 (Kap. 26, Z. 17): „sich halten sollen“ ist ein schwächlicher Ausdruck für den vollen des Armenischen, der lautet: passend und würdig oder nötig und würdig.“ Ich warne aber jeden, diesen „vollen“ Ausdruck ins Griechische zurückzuübersetzen. Die armenische Phrase ist = *δεῖ, χρῆ* (so auch im ungedruckten armenischen Gregor von Nazianz). In der armenischen Übersetzung von Adv. haer. finden sich Dutzende von Beispielen, wo im Armenischen einem Worte des griechischen (lateinischen) Textes zwei, ja auch mehr armenische Synonyma entsprechen<sup>1</sup>.

Dafs W. (nicht zum Vorteil seiner Sache) den Druck seiner Randglossen überstürzt hat, ergibt sich auch aus Kap. 99. Er schreibt S. 36: „Hier zerreißt T. M. ohne Ersatz den logischen Zusammenhang der Gedanken. Den bedingten Vordersatz gestaltet er leichthin in einen Imperativ oder Prohibitiv um...“ W. hat immer noch nicht gemerkt, dafs er „leichtig“ ein *nicht* ausgelassen hat. T. M. verdient also keinen

1) Z. B. *γένεσις* doppelt übersetzt IV, 62 (Conybeare S. 195): Erw. 53, Z. 3 „Weg der Geburt“ W.

Tadel dafür, daß er *yoržam* als ὄθεν aufgefaßt hat (Bedrossian: *when; since, as*).

Meine Nachprüfung hat sich auf nicht ganz 20 Kapitel, die ich beliebig herausgegriffen habe, beschränkt. Sollten die Randglossen nicht auf vertrauensselige Irenäus-Forscher verderblich wirken, durften sie nicht unwidersprochen bleiben.

## 2.

## Zu: Luther und die Lüge.

Von

**W. Köhler** in Zürich.

Der Verfasser des großen, dreibändigen Lutherwerkes, Hartmann Grisar, hat im ersten Heft des 34. Bandes des „Historischen Jahrbuchs“ (1913 S. 233) unter dem Titel: „Walther Köhler über Luther und die Lüge“, mein unter den Schriften des Vereins für Reformationgeschichte 1912 erschienenenes Buch über diesen Gegenstand einer eingehenden Kritik unterzogen. Auf die seinen Ausführungen beigemischte stark persönliche Note gedenke ich nicht einzugehen, dabei kommt gar nichts heraus, und wir sollten diese im Mittelalter wurzelnde Form der Polemik nachgerade überwunden haben; wohl aber sind die sachlich, gegen Luther vorgebrachten Argumente Grisars einer Prüfung wert. Genauer gesagt: einer Nachprüfung; denn ich hatte sie schon in meinem Buche geprüft, und wesentlich Neues von Bedeutung bringt Grisar nicht vor, auch nicht in seinem dritten Bande des Lutherwerkes, der allerdings während der Ausarbeitung meines Buches schon angekündigt war, dessen Erscheinen ich aber — entgegen Grisars Forderung S. 249 — nicht abwarten konnte, da der Verein für Reformationgeschichte mit dem Abschlusse und dem Drucke drängte.

Den Anlaß für meine Untersuchung bot das Programm des genannten Vereins, in Einzeluntersuchungen die Anklagen Denifles gegen Luther zu prüfen; zu Denifle kam inzwischen Grisar hinzu, ihn aufnehmend und weiterführend — Grisar selbst wird doch nicht leugnen wollen, daß seine drei Lutherbände als Ganzes genommen auch eine Anklage gegen den ehemaligen Mönch von Wittenberg sind. Sofern ich nun als Anwalt Luthers auftreten